

Betreff:

Behindertengerechte Zugänge zu den Wahllokalen in Veltenhof

Organisationseinheit: Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	Datum: 10.05.2017
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	04.04.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat hatte angeregt, die Wahllokale in der Grundschule Veltenhof rollstuhlgerecht einzurichten. Das Wahlamt hat die zur Verfügung stehenden städt. Immobilien im Ortsteil zwischenzeitlich überprüft. Es ist vorgesehen, die beiden Wahlbezirke im Ortsteil Veltenhof ab der nächsten Wahl (Bundestagswahl am 24. September) statt in der Grundschule („nicht rollstuhlgerecht“) künftig im direkt angrenzenden Gebäudekomplex der Kindertagesstätte unterzubringen.

Der Zugang der Kindertagesstätte ist zusätzlich über eine Rampe erschlossen. Im Gebäude selbst stehen rollstuhlgerecht zugängliche Räume zur Verfügung. Das Wahllokal wird auf den Wahlbenachrichtigungen klassifiziert als Wahlraum „rollstuhlgerecht mit Hilfe“.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 4.1

17-04231

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Gehwegschäden auf dem Stadtteilfriedhof Veltenhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 04.04.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung auf, die Gehwegschäden auf der Zuwegung und vor der Trauerhalle auf dem Stadtteilfriedhof in Veltenhof auszubessern.

Sachverhalt:

Begründung :

Die Schäden können zu einer Gefährdung der Friedhofsbesucher führen.
Des Weiteren sind die Schäden jetzt noch in einem Zustand in der eine Ausbesserung ohne großen Aufwand erfolgen könnte.

Gez.

Jochen Jorns

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322****17-04535****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Wegebenennung nach Inge Kükelhan****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 23.05.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den Verbindungsweg (Fuß- u.Radweg) zwischen den Ortsteilen Rühme (Rüsterweg) und Veltenhof (Strasse Sandanger) nach der verstorbenen Bezirksbürgermeisterin und Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, Inge Kükelhan, zu benennen..

Sachverhalt:**Begründung:**

Inge Kükelhan war von 1981 – 2006 Mitglied im Stadtbezirksrat 322; davon war sie 20 Jahre Bezirksbürgermeisterin. In dieser Zeit hat sie sich mit Ihrer Arbeit maßgeblich für das Zusammenwachsen und der Entwicklung der beiden Ortsteile Rühme und Veltenhof eingesetzt.

Von 2001 bis zu Ihrem Tod war sie Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig.

Gez.

Jochen Jorns

Anlage/n:

keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 09.05.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	02.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	17.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	31.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2017	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	08.08.2017	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen/Brücken sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschluss-zuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen/Brücken sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlagen:

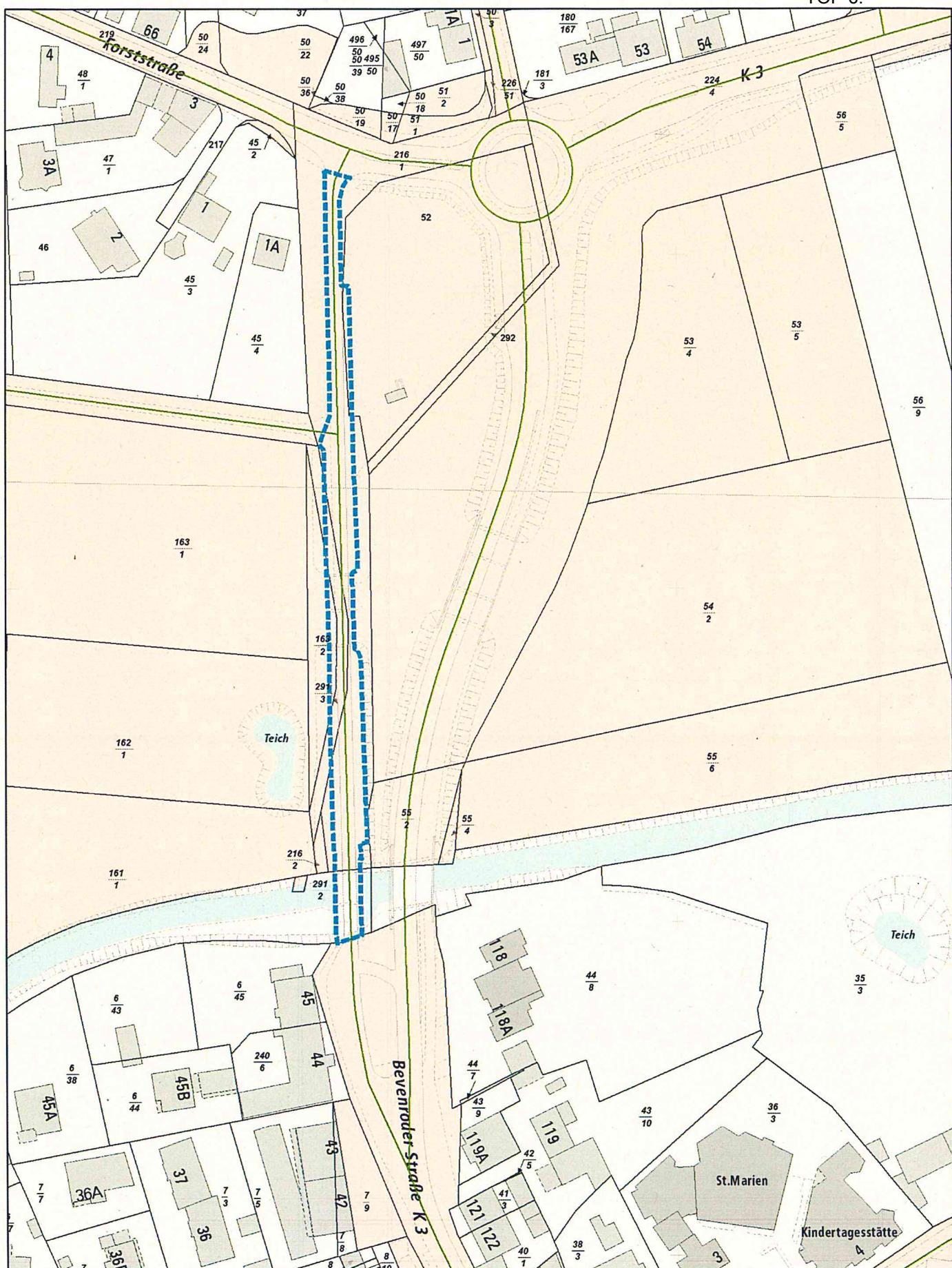
Anlage 1: Bezeichnete Straßen/Brücken

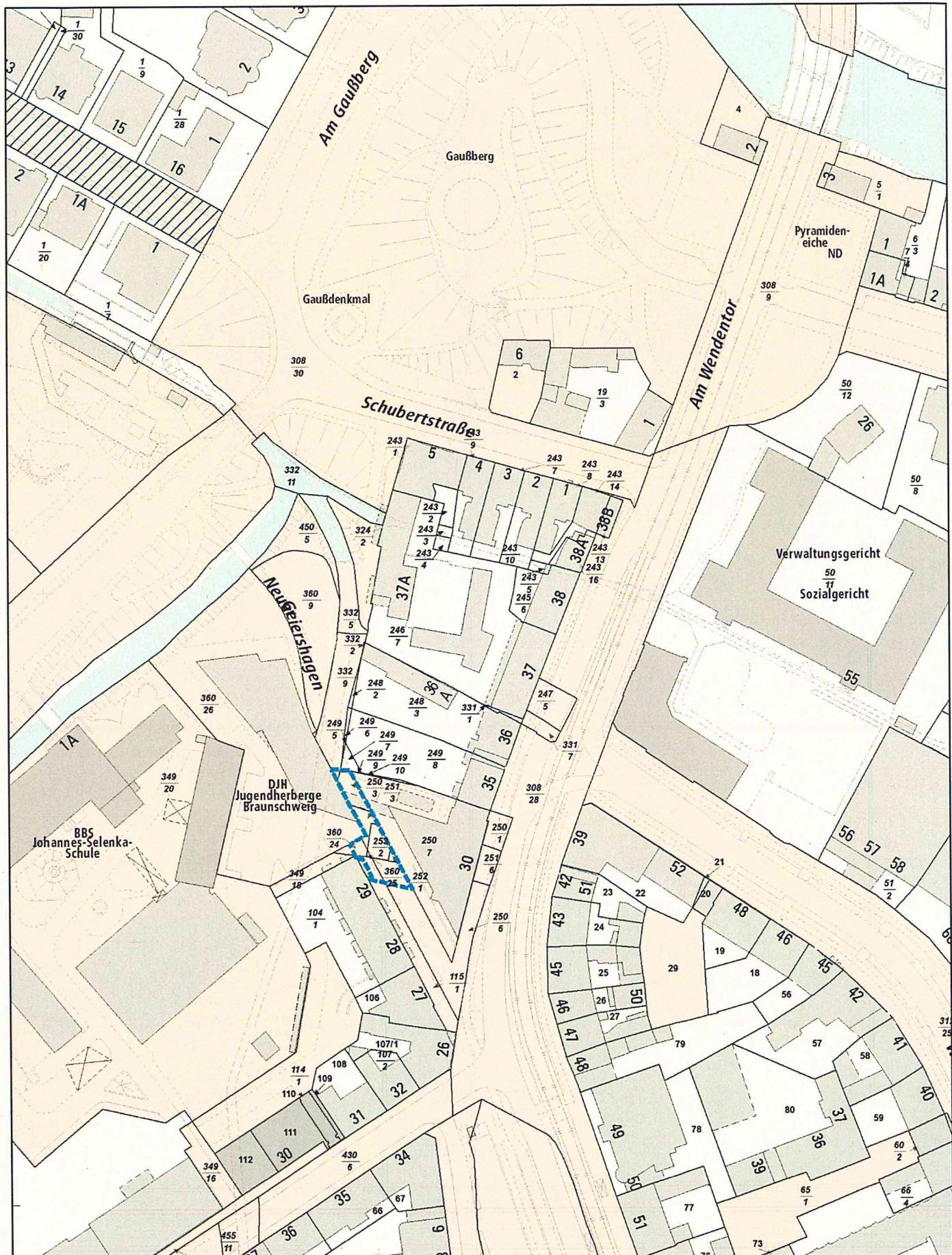
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 1

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Bevenroder Straße	Bevenroder Straße Haus Nr. 45 / Forststraße (L 625)	220 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zum Grundstück Wöhrenweg Haus Nr. 20 frei	Änderung der Verkehrsbedeutung
2	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Wendenstraße	39 m	Gemeindestraße	-	Erweiterung des Nutzerkreises (bisher nur Gehweg- und Radweg)
3	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Zugang zur BBS	28 m	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
4	131 / 310	Petriwehrbrücke	Wehrstraße / Östl. Weg zum Inselwall	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
5	131 / 310	Rosentalbrücke	Rosental / Inselwall	54 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
6	132	Treppe Alte Salzdahlumer Straße	Alte Salzdahlumer Straße 208 (Flurstück 194/2) / Westl. Salzdahlumer Straße	16 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
7	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 1 / Elsa-Neumann-Straße, Haus Nr. 18 A	420 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
8	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 7 / Blochmannstraße, Haus Nr. 9	23 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	erstmalige Herstellung
9	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 20 / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 8	250 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
10	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 14 A / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 15	38 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	erstmalige Herstellung
11	224	Engelhardstraße	Braunstraße / Schmitzstraße	233 m	Gemeindestraße	-	Änderung der Verkehrsbedeutung durch neues Gewerbegebiet
12	224	Schmitzstraße	Schmitzstraße Haus Nr. 2 / Flurstück 74/2	118 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
13	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 51 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Anpassung an die tatsächliche Nutzung
14	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 50 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 52 A	40 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
15	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 33 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	
16	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 A	62 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
17	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 B	63 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
18	321	Fremersdorfer Straße	Bolzplatz / Nordöstlich der Kindertagesstätte	88 m	Gemeindestraße	-	Änderung der Verkehrsbedeutung
19	322	Treppe Guntherstraße	Ohefeld (Flurstück 43/64) / Östl. Guntherstraße	23 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden





Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.03.2017

Maßstab: 1:1.500

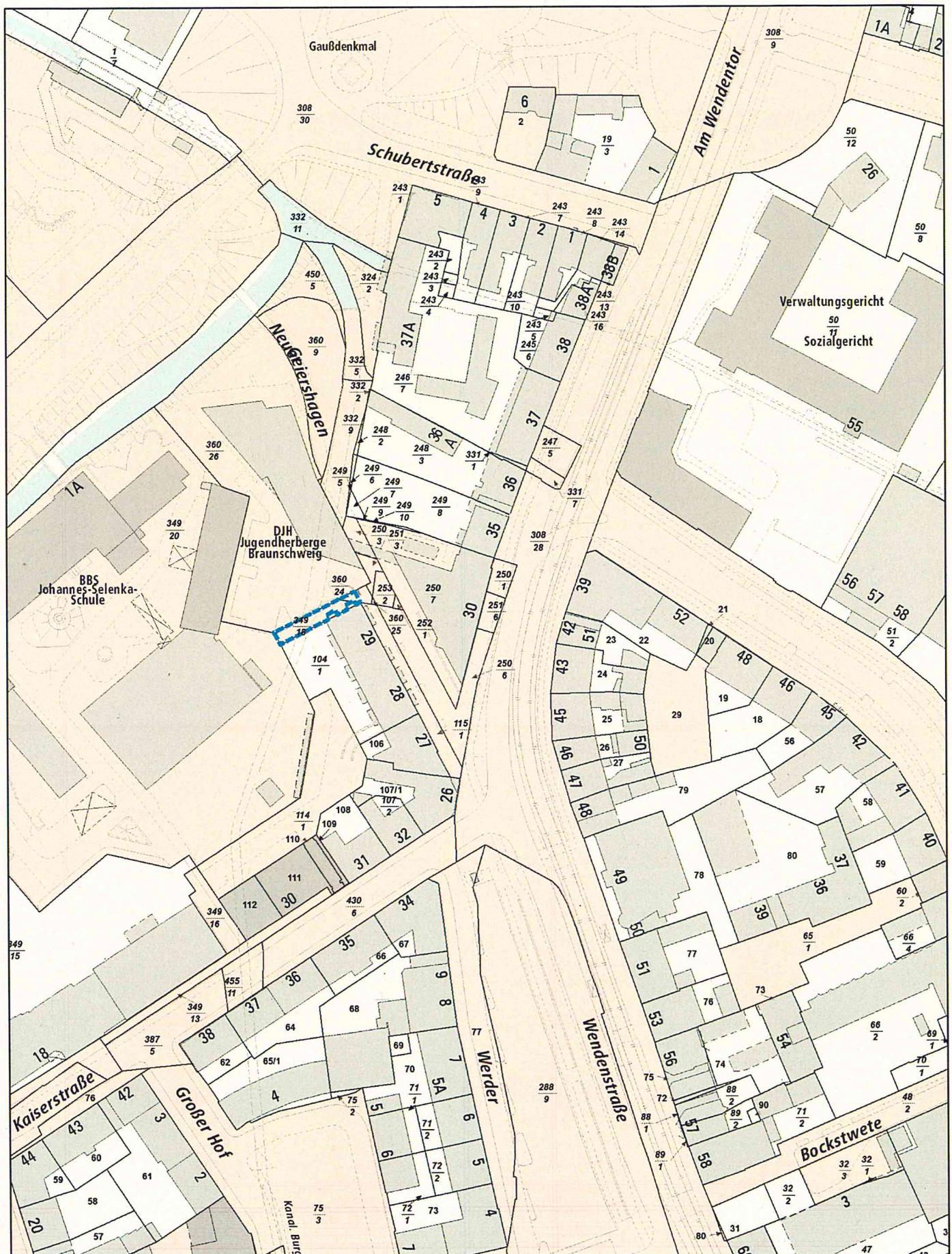
Erstellt für Maßstab

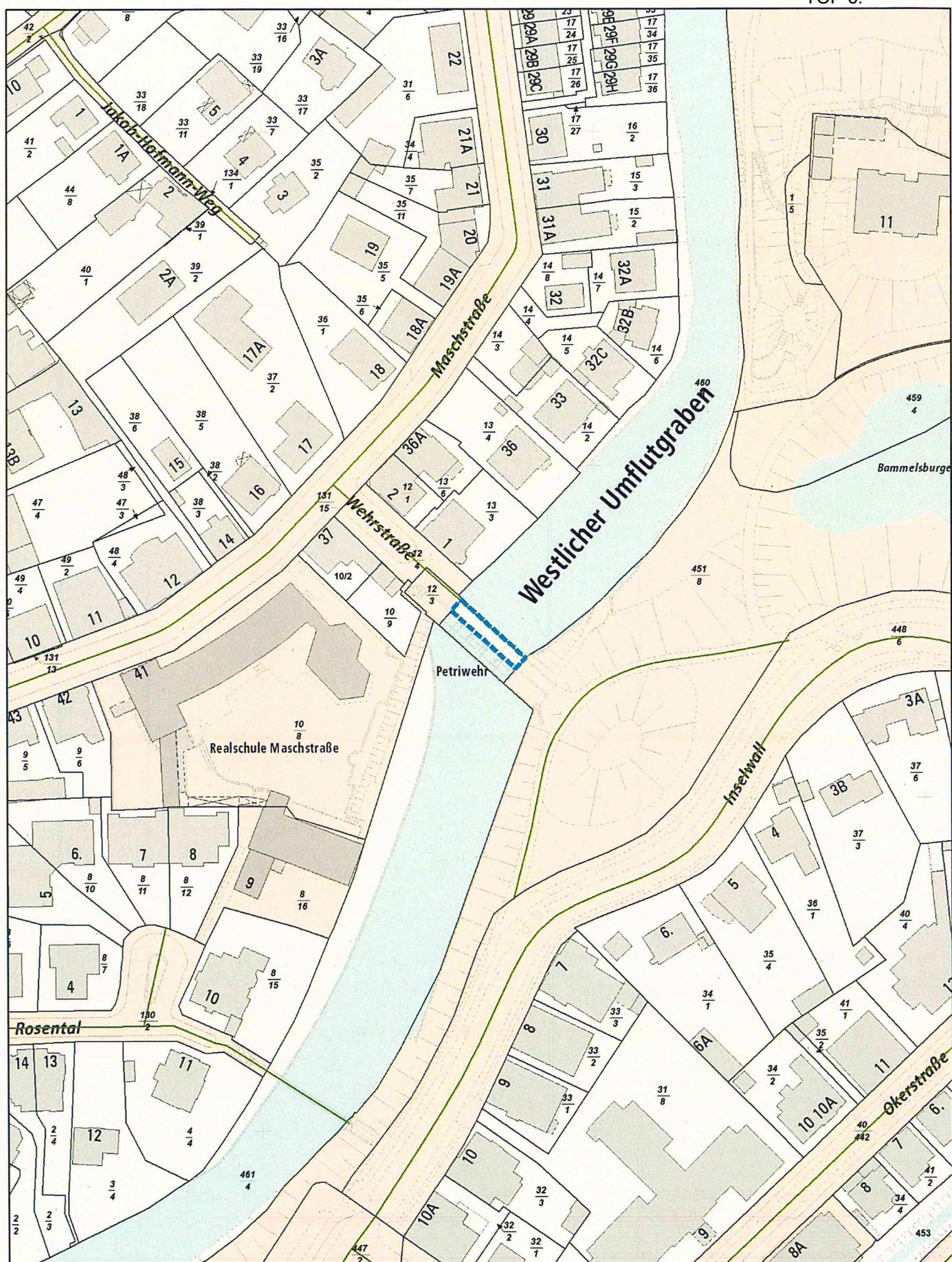
0 5 10 20 30 Meter

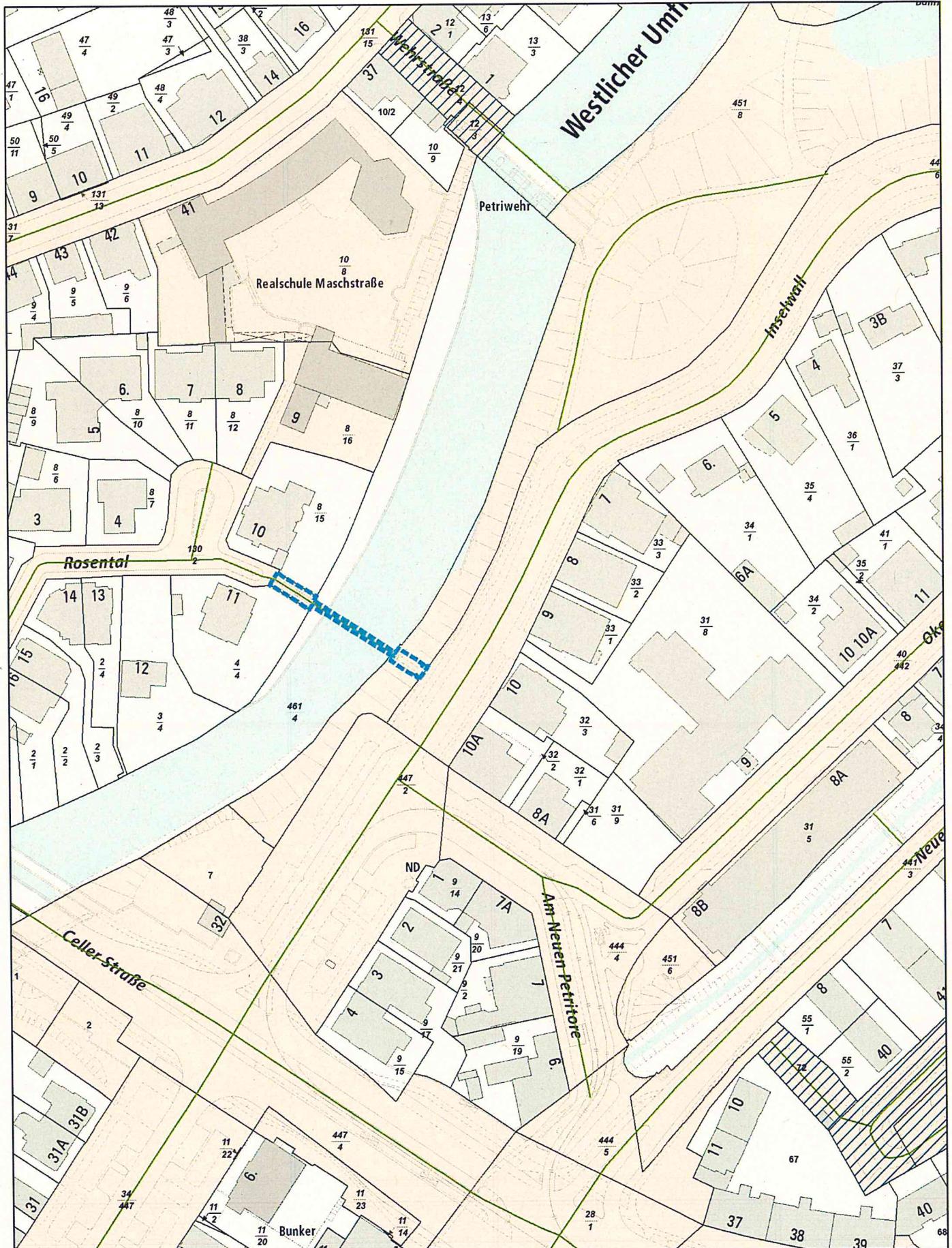
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

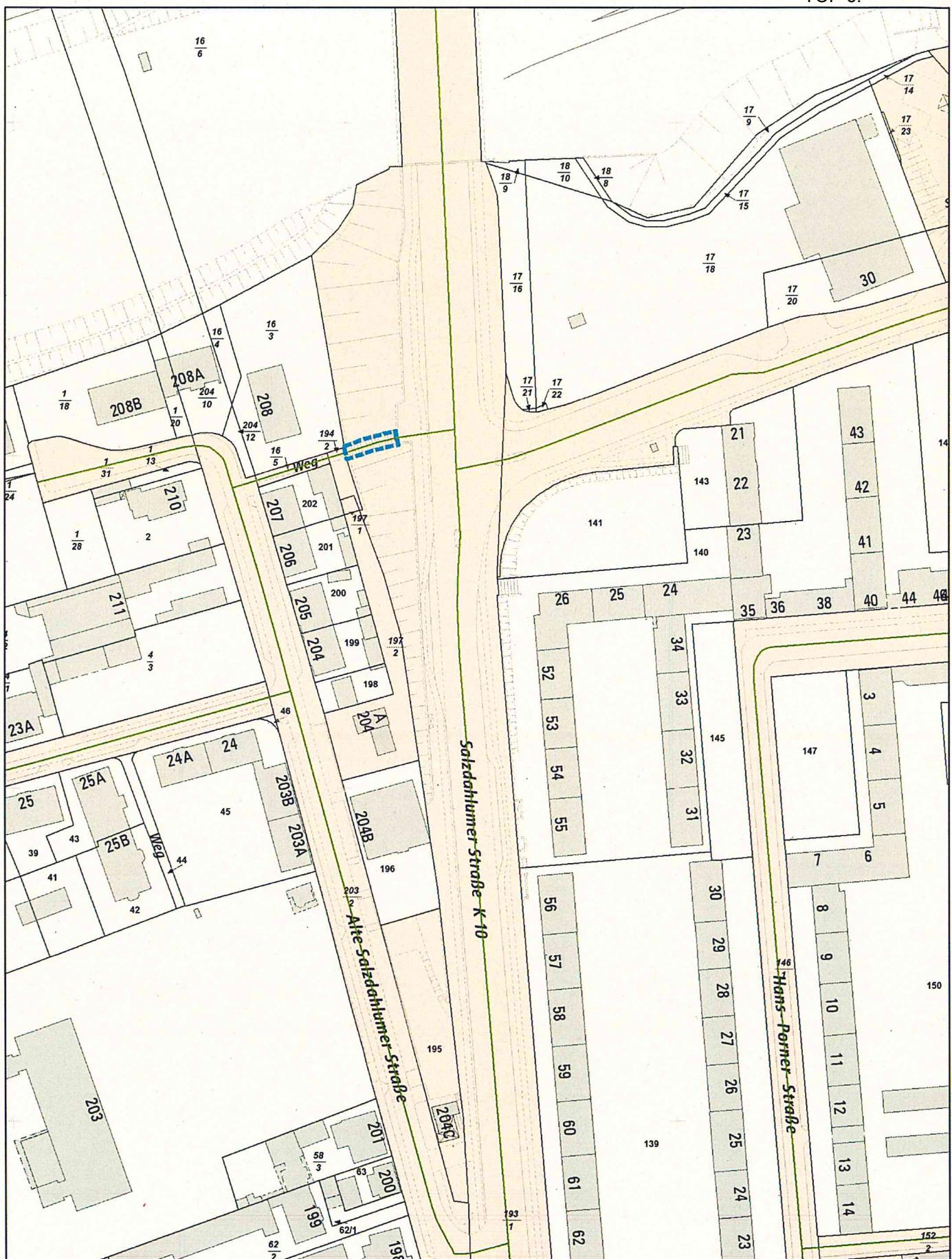


Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation







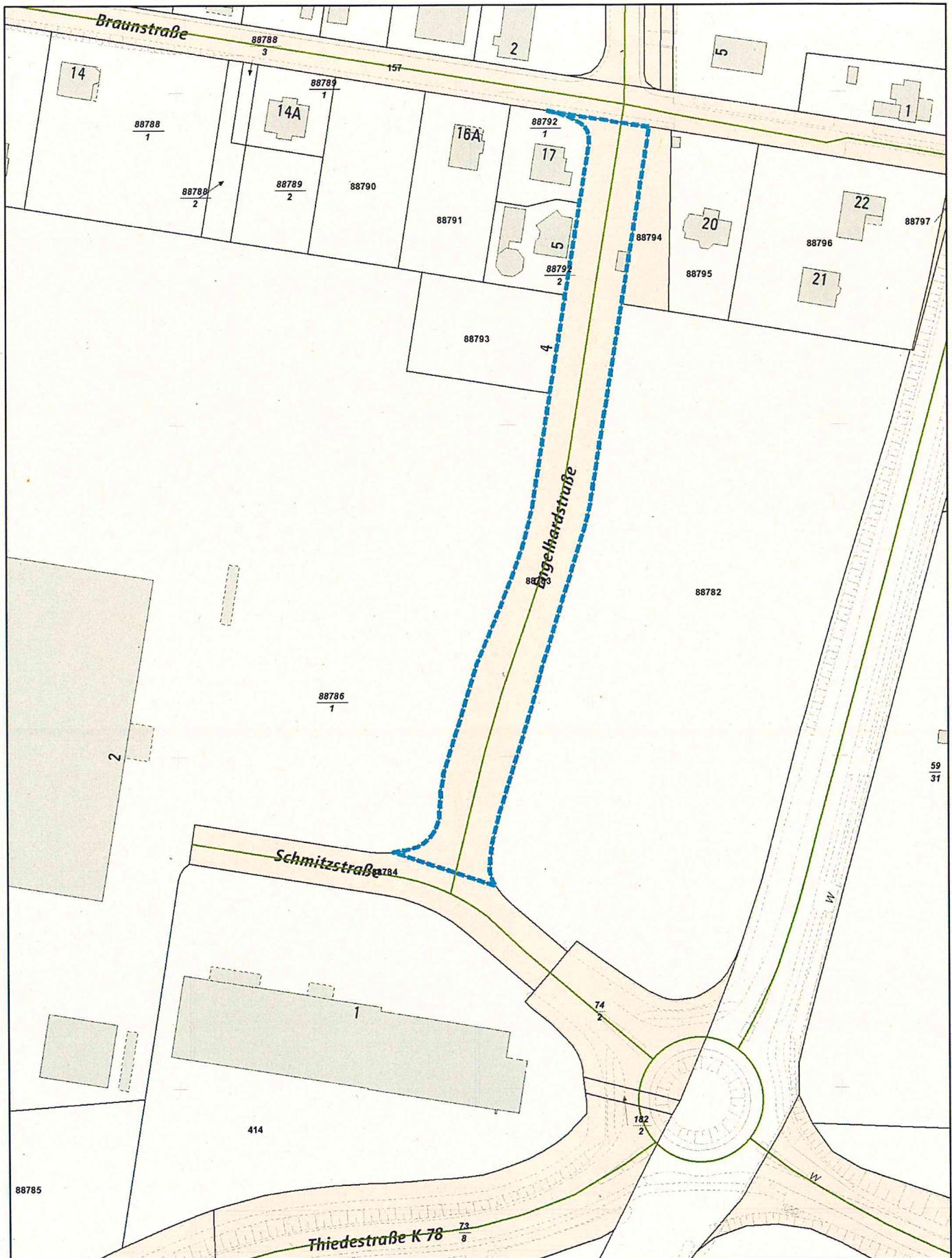












Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 15.03.2017

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

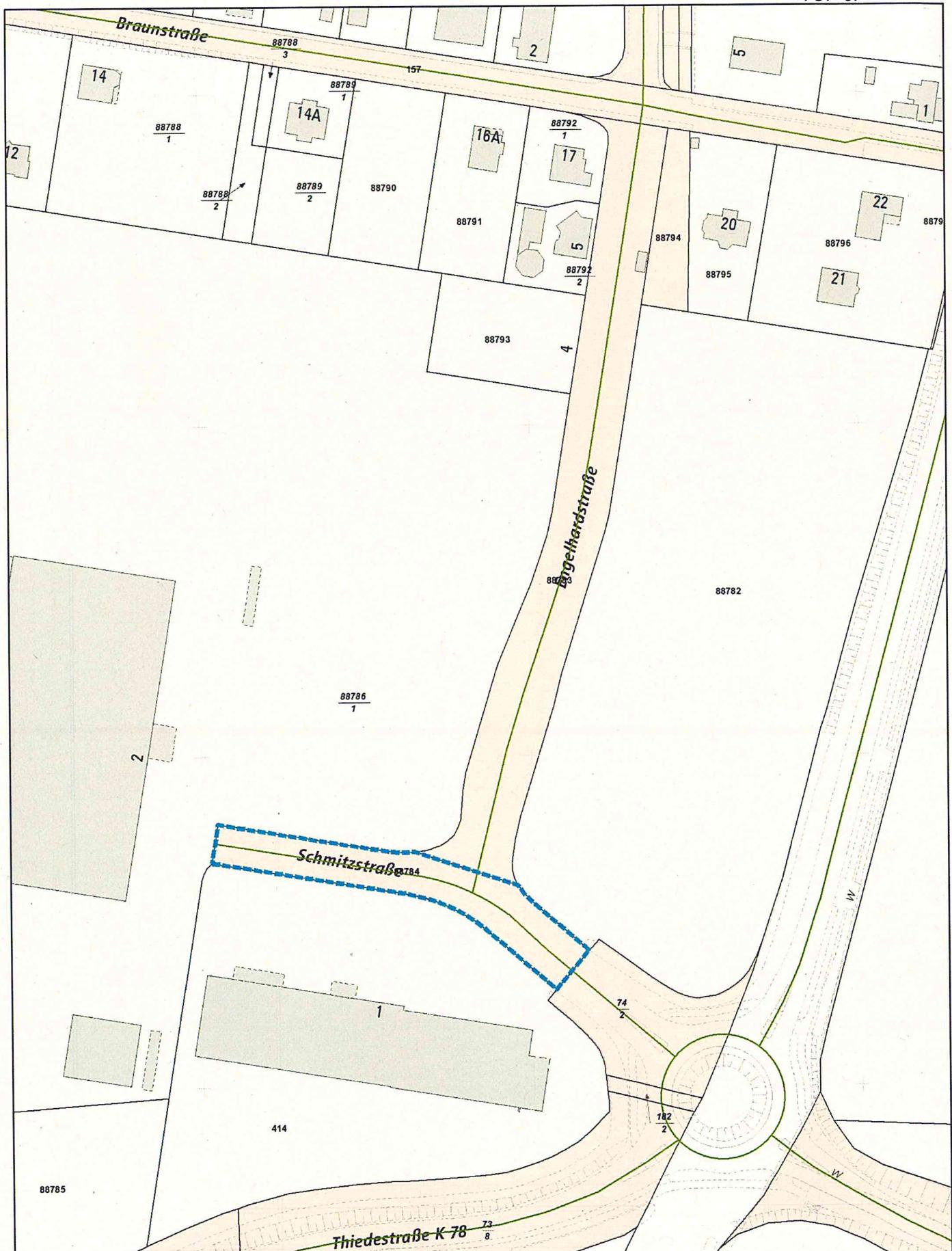
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

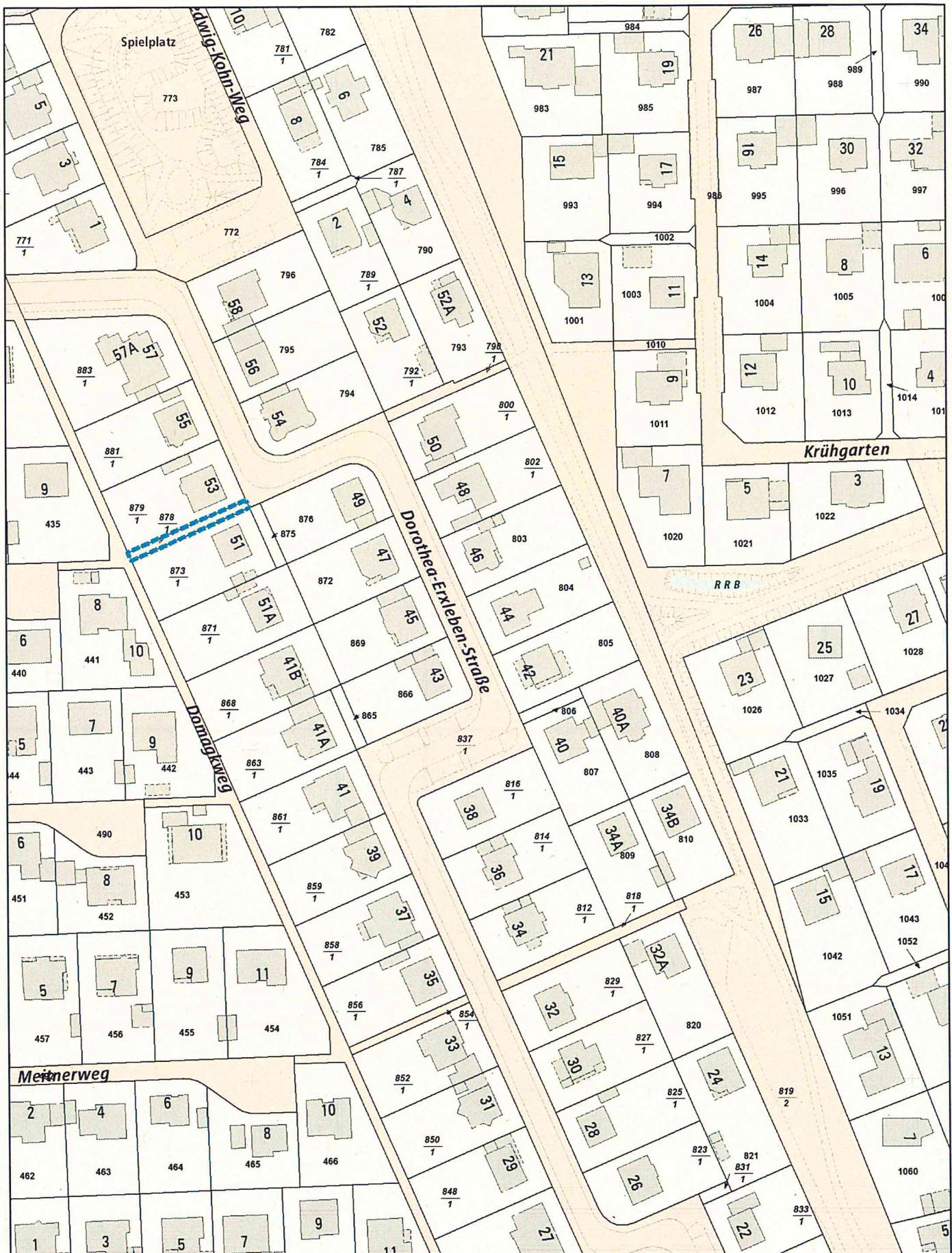


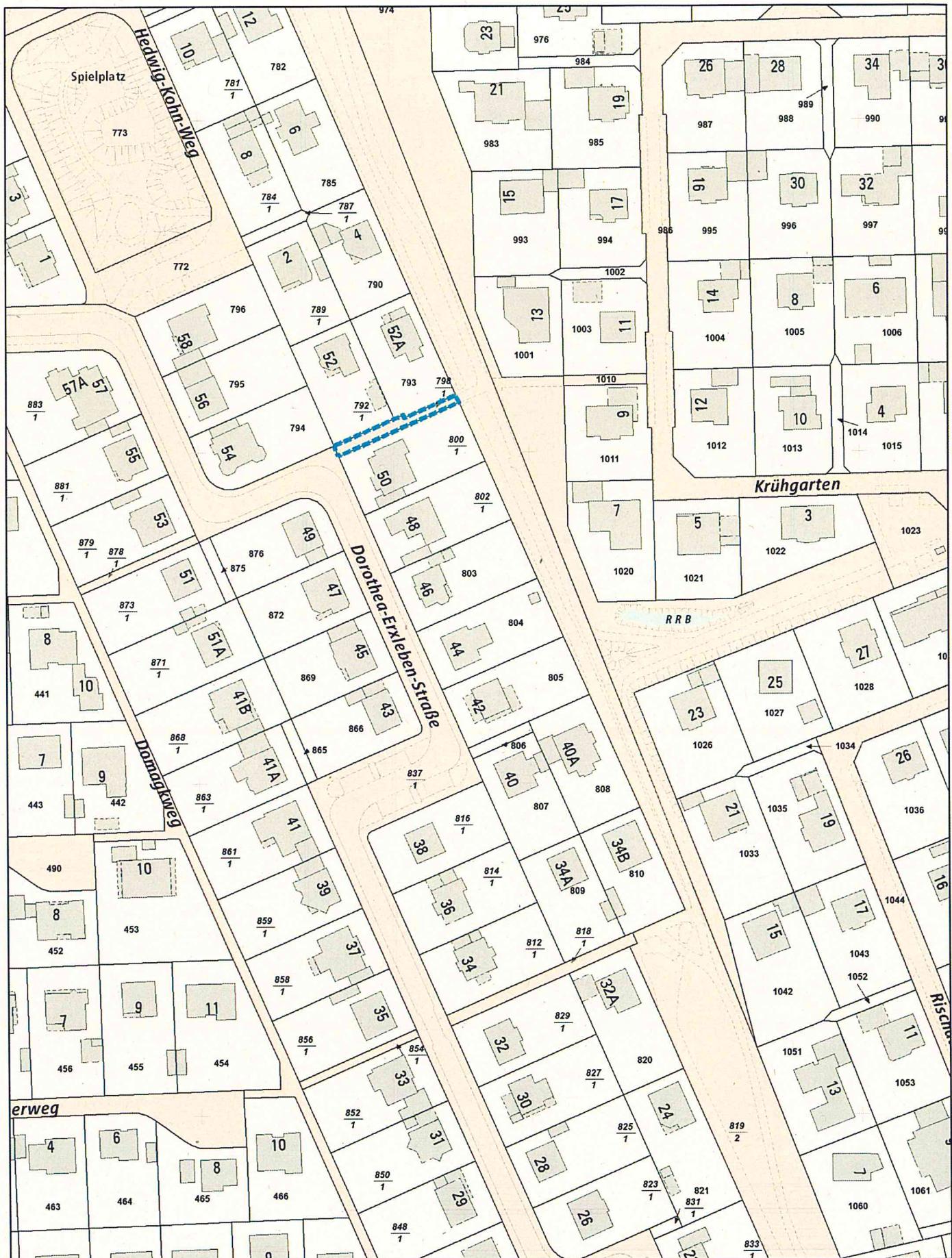
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation









Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.03.2017

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

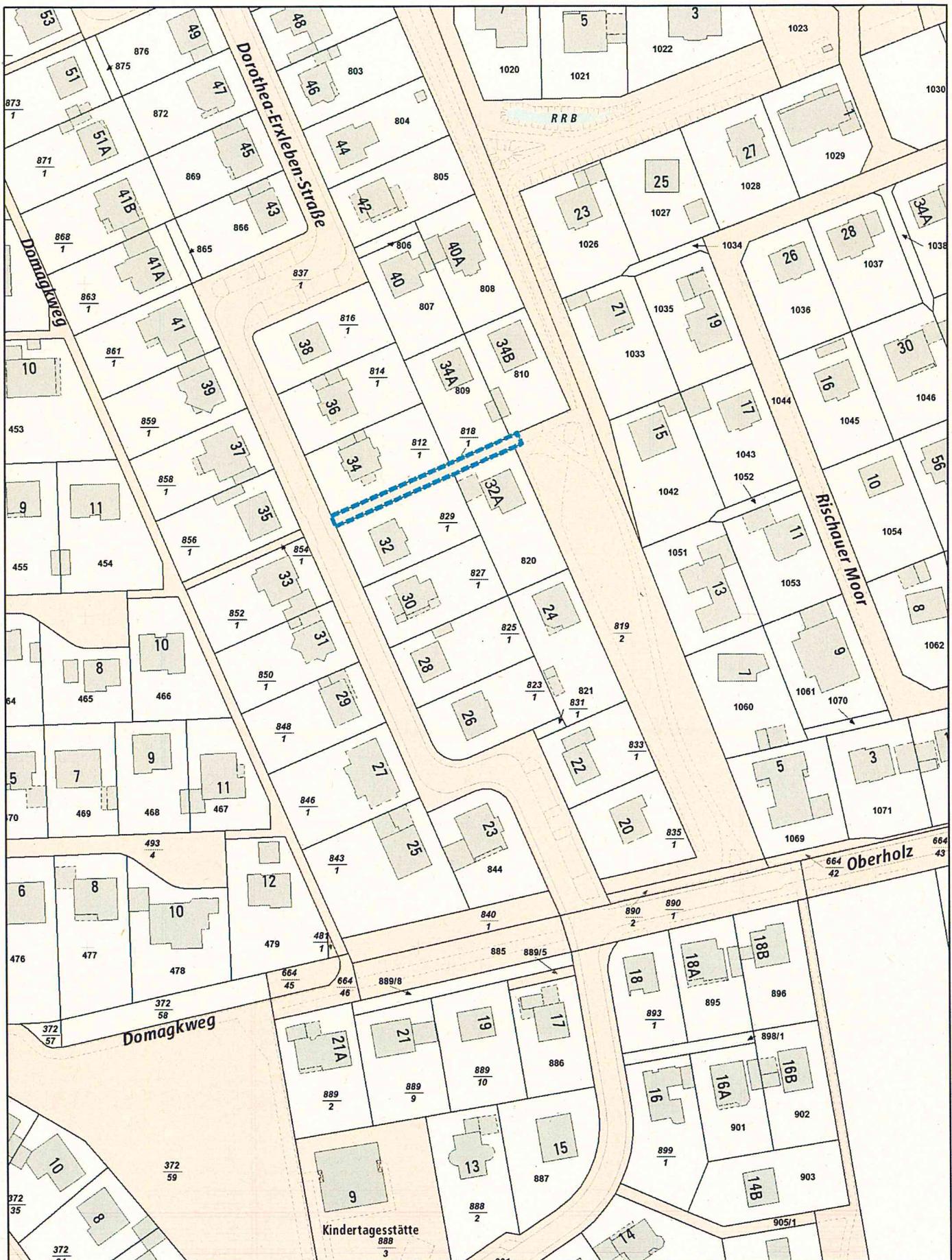
Stadt

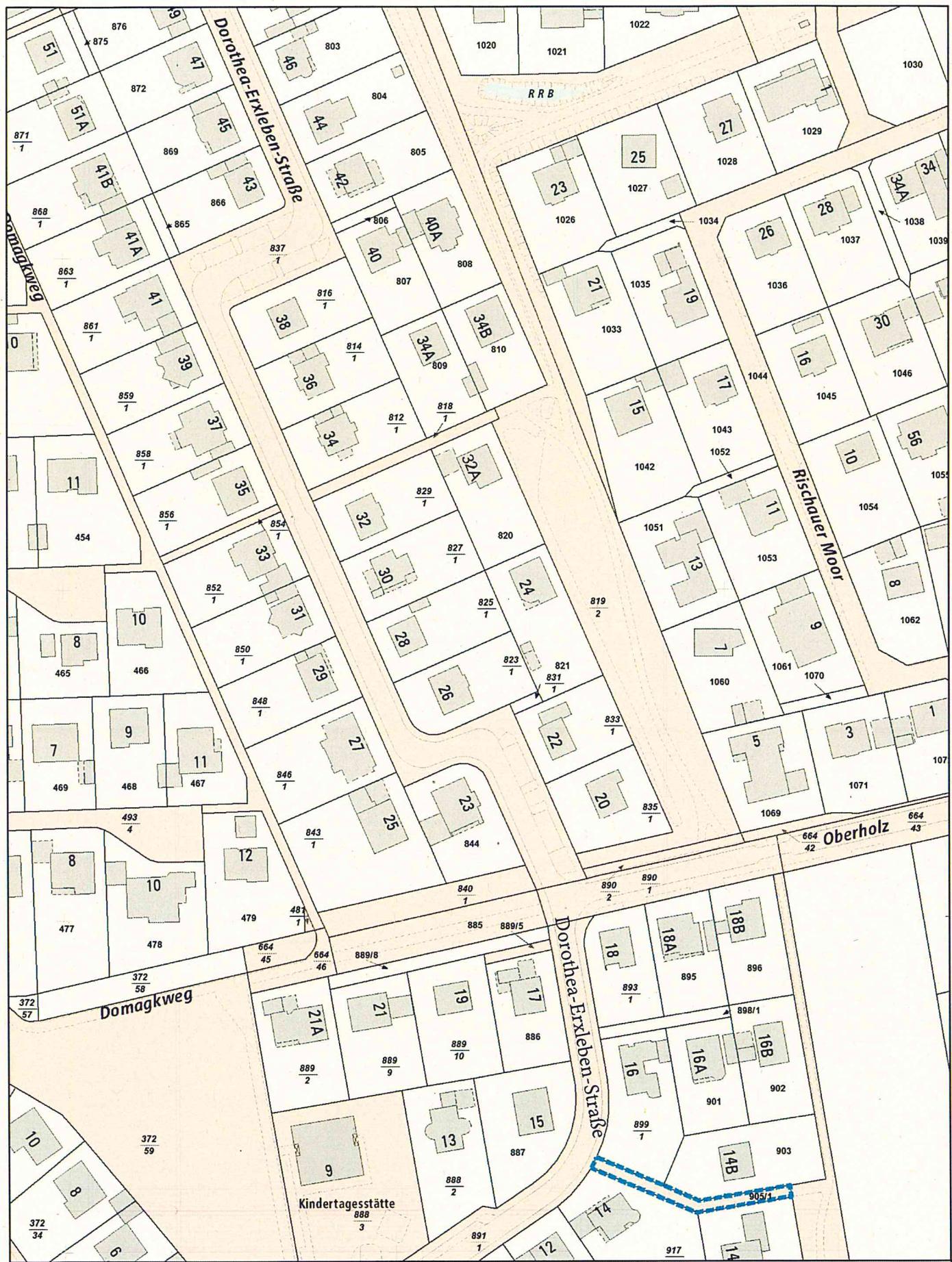


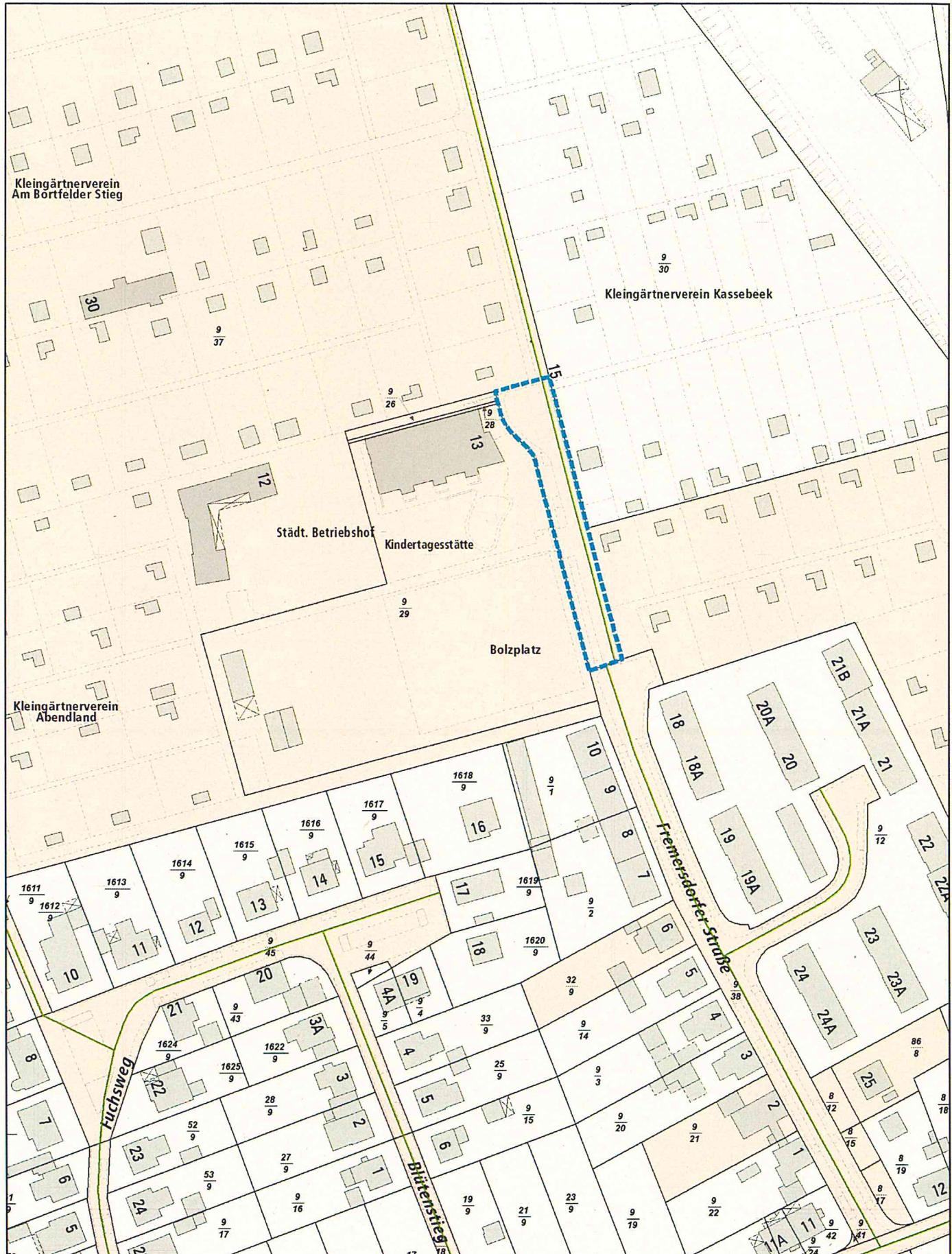
Braunschweig

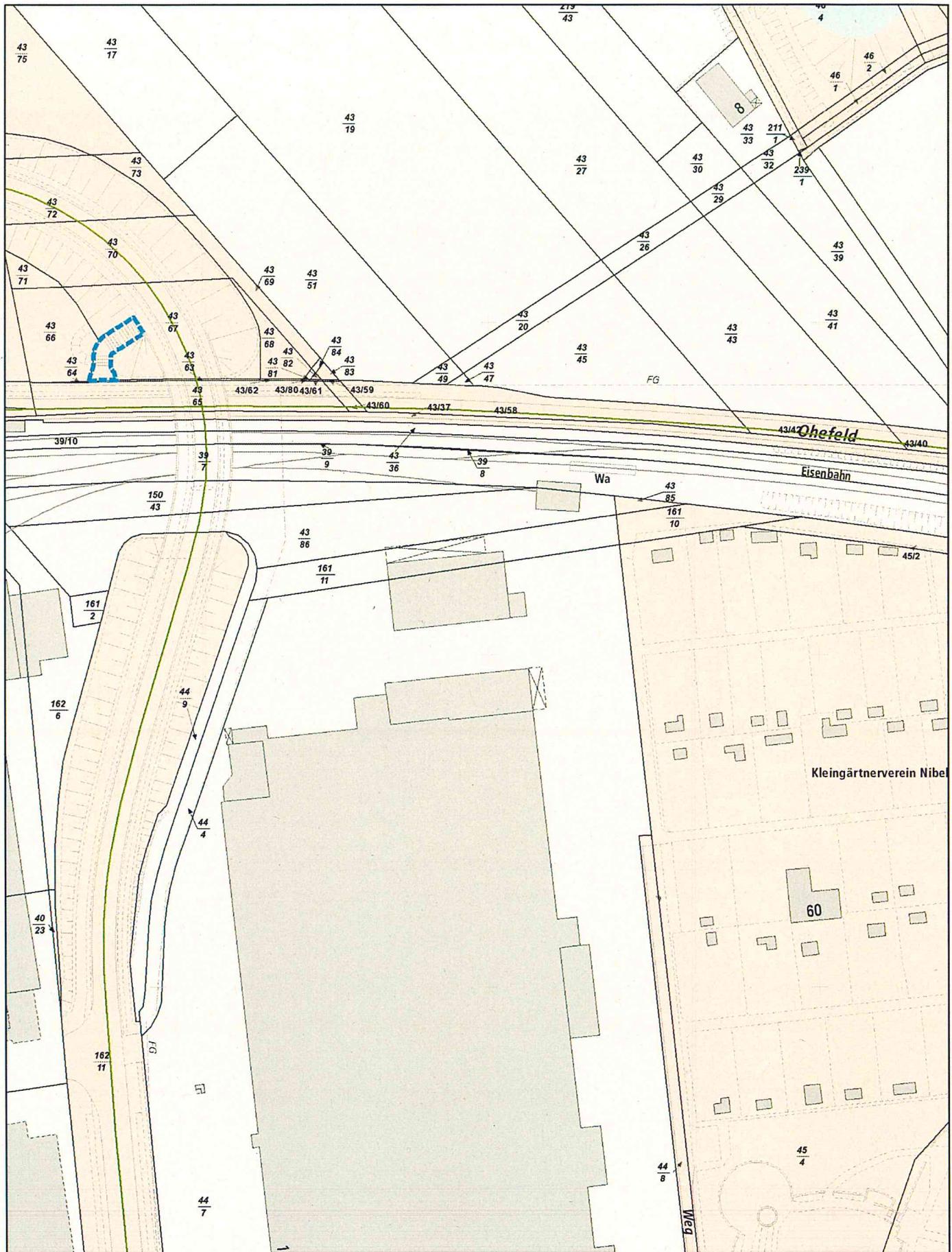
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation











Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen
1	112	Bevenroder Straße	Bevenroder Straße Haus Nr. 45 / Forststraße (L 625)	220 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu dem Grundstück Wöhrendweg Haus Nr. 20 frei
2	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Wendenstraße	39 m	Gemeindestraße	-
3	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Zugang zur BBS	28 m	Gemeindestraße	Gehweg
4	131 / 310	Petriwehrbrücke	Wehrstraße / Östl. Weg zum Inselwall	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
5	131 / 310	Rosentalbrücke	Rosental / Inselwall	54 m	Gemeindestraße	Gehweg
6	132	Treppe Alte Salzdahlumer Straße	Alte Salzdahlumer Straße 208 (Flurstück 194/2) / Westl. Salzdahlumer Straße	16 m	Gemeindestraße	Gehweg
7	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 1 / Elsa-Neumann-Straße, Haus Nr. 18 A	420 m	Gemeindestraße	-
8	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 7 / Blochmannstraße, Haus Nr. 9	23 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
9	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 20 / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 8	250 m	Gemeindestraße	-
10	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 14 A / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 15	38 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
11	224	Engelhardstraße	Braunstraße / Schmitzstraße	233 m	Gemeindestraße	-
12	224	Schmitzstraße	Schmitzstraße Haus Nr. 2 / Flurstück 74/2	118 m	Gemeindestraße	-
13	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 51 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
14	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 50 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 52 A	40 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
15	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 33 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
16	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 A	62 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
17	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 B	63 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
18	321	Fremersdorfer Straße	Bolzplatz / Nordöstlich der Kindertagesstätte	88 m	Gemeindestraße	-
19	322	Treppe Guntherstraße	Ohefeld (Flurstück 43/64) / Östl. Guntherstraße	23 m	Gemeindestraße	Gehweg

Stand 31.03.2017

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 322 -
Veltenhof-Rühme**

Organisationseinheit:Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

25.04.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.05.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 322 – Veltenhof-Rühme werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	699 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	9.000 €
Zur Finanzierung der Baumaßnahme an der Ernst-Böhme-Straße werden 600 € aus dem Bürgerhaushaltsbudget des Stadtbezirksrates entnommen.	
3. Grünanlagenunterhaltung	300 €
4. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	2.000 €
5. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	400 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 322 – Veltenhof-Rühme unterbreitet die Stadtverwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen **699 €**

Grundschule Veltenhof
Zuschuss zu Materialschrank und Boxen

Grundschule Rühme
Hockey-Set

Die Restfinanzierung des Materialschranks und der Boxen erfolgt aus dem Schulbudget der Grundschule Veltenhof.

Zu 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **9.000 €**

Osterbergstraße
Gehweg Ostseite Haus-Nr. 68 – 69
Auswechseln der Asphaltdecke und Regulierung der Schottertragschicht

beitragspflichtig	10.000 €
-------------------	----------

Ernst-Böhme-Straße
 Gehweg Ostseite zwischen Heesfeld und Waller Weg
 Regulierung von Gehwegplatten in mehreren Einzelflächen
 nicht beitragspflichtig

9.000 €

Das Teilbudget für den Stadtbezirk ist mit 8.400 € veranschlagt.
 Da die vorgeschlagene Baumaßnahme an der Ernst-Böhme-Straße das zugewiesene Teilbudget überschreitet, wird vorgeschlagen, die fehlenden Mittel i.H.v. 600 € aus dem Budget des bezirklichen Bürgerhaushalts zu entnehmen.

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

<u>Zu 3. Grünanlagenunterhaltung</u>	300 €
--------------------------------------	--------------

Entfernung der Stammaustriebe in Veltenhof
 Pfälzerstraße/ Ernst-Böhme-Straße

<u>Zu 4. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe</u>	2.000 €
--	----------------

Friedhof Veltenhof
 Streichen der Wände in den Toiletten und den Nebenräumen
 der Friedhofskapelle

<u>Zu 5. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe</u>	400 €
--	--------------

Friedhof Veltenhof
 Aufarbeiten einer Gartenbank

Der Stadtbezirksrat 322 Veltenhof-Rühme hat im laufenden Haushaltjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltssmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 9.1

17-04568

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulkindbetreuung an der Grundschule Veltenhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)

23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung den Bezirksrat schnellstmöglich darüber zu informieren, welche Alternativen in Betracht kommen könnten die steigende Nachfrage der Schulkindbetreuung an der Grundschule Veltenhof bzw. dem Kinder – und Teeny -Klub Veltenhof kurzfristig gerecht zu werden.

Begründung:

Zum Schuljahresbeginn 2017 / 2018 kann dem Bedarf der Schulkindbetreuung an der Grundschule Veltenhof und dem Kinder– und Teeny– Klub Veltenhof nicht entsprochen werden. Schon heutige Anzeichen sprechen deutlich dafür, dass sich der Bedarf der Schulkindbetreuung zum Schuljahresbeginn 2018 / 2019 nochmals verschärfen wird.

Gez.
Jochen Jorns

Anlage/n:

keine